

Kleine Anfrage 8/1524

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

Schadensregulierung und Fehlerkultur bei Wohnungsdurchsuchungen durch die Thüringer Polizei – Teil II

Im Juni 2022 kam es in Saalfeld im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme zur gewaltsamen Öffnung zweier Wohnungstüren, von denen eine die falsche war. Die Türen seien eingeschlagen worden, obwohl ein Zweitschlüssel für die Ziel-Wohnung ausgehändigt wurde. Der Eigentümer hatte den Kostenvoranschlag von 2.977,38 Euro eingereicht, seitens der Thüringer Polizei sei jedoch zunächst nur eine Übernahme von 1.739,93 Euro in Aussicht gestellt worden. Als der Hauseigentümer, zugleich Handwerker und Hausmeister selbst ein Provisorium errichtete und Material und Arbeitszeit in Höhe von 892,50 Euro in Rechnung stellte, soll nach einiger Zeit durch die Landespolizeidirektion die Rückmeldung erfolgt sein, dass man lediglich 50 Euro überweisen wolle. Der MDR berichtete im Format „Meine Geschichte“ im November 2024 dazu. Die betroffene Eigentümerfamilie erhob den Vorwurf unvollständiger Schadensregulierung, irreführender Kommunikation sowie unangemessener pauschaler Anwendung des sogenannten „Neu-für-Alt“-Prinzips, wodurch ein beträchtlicher Schaden im Raum steht. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Praxis der Schadensbearbeitung durch die Polizei, zur Fehlerkultur in der Verwaltung sowie zur Rolle des Staates beim Schutz von unbeteiligten Dritten beziehungsweise einer angemessenen Kommunikation im Sinne des Ansehens einer bürgernahen Thüringer Polizei. Nach Kenntnis des Fragestellers soll der Betroffene sogar eine Kamera im Eigentum des Freistaats Thüringen, welche die Polizei in der durchsuchten Wohnung vergessen hatte, zurückgebracht haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird bei der Thüringer Polizei bei polizeibedingten Sachschäden der Abzug „neu für alt“ berechnet?
2. Werden dabei auch Lohnkosten berücksichtigt, obwohl es sich um notwendige Wiederherstellungsarbeiten handelt?
3. Wie ist die aktuelle Rechtsauffassung der Landesregierung zur Anwendbarkeit des Abzugs „neu für alt“ bei Reparaturen (nicht Neubauten)?
4. Welche Kostenforderungen einschließlich Kostenvoranschläge wurden im Fall Saalfeld insgesamt an die Thüringer Polizei gerichtet (bitte auflisten)?

5. Ist es korrekt, dass im Fall Saalfeld der Abzug „neu für alt“ auch auf die Tischlerleistung angewandt wurde?
6. Welche Rolle spielt die Tatsache, dass der Betroffene laut eigener Aussage über 25 Stunden Arbeitszeit für die Schadensbehebung geleistet hat, bei der Entschädigungsbewertung?
7. Welche Entschädigungen wurden bislang im Fall Saalfeld gezahlt und wann fand die letzte Zahlung statt?
8. Welche Fristen gelten für Einsprüche und Widersprüche gegen Teilentschädigungen der Polizei nach Thüringer Landesrecht – und wie werden Betroffene darüber informiert?
9. Welche Vorschriften existieren zur verpflichtenden Übergabe eines Informationsblatts bei durch die Polizei verursachten Sachschäden und wurde ein solches Infoblatt übergeben?
10. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat ein Geschädigter in Thüringen, wenn die Polizei eine Entschädigung nur teilweise leistet?
11. Existieren bisher verbindliche Leitlinien für Kommunikation und Transparenz bei fehlerhaften Wohnungsöffnungen und falls nein, plant die Landesregierung hier Veränderungen, auch um das Vertrauen in die Thüringer Polizei zu stärken?

Hande